

495649-2024 - Vorankündigung – Direktvergabe

Deutschland – Softwarepaket und Informationssysteme – Verlängerung IAM-Tool Lizenzen

OJ S 160/2024 19/08/2024

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Lieferleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

E-Mail: ausschreibungen@nbank.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Wirtschaftliche Angelegenheiten

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Verlängerung IAM-Tool Lizenzen

Beschreibung: Die Lizenzen der produktiven und auf die NBank angepasste IAM-Lösung müssen verlängert werden. Die Kernkomponenten der IAM-Lösung umfassen Folgendes: - An die Bedürfnisse der NBank erstellte Prozesse zur Fachrollenbestellung sowie um Fachrollen Lebenszyklus (erstellen, ändern, deaktivieren) - An die Bedürfnisse der NBank angepasstes, technisches Customizing, bei der Benutzerverwaltung in verschiedenen Zielsystemen (z.B. Automatische Suspension aller Accounts bei Verlassen der NBank, automatische Accountanlage mit allen notwendigen Informationen...) - Technische Anbindung der Zielsysteme Windows Active Directory und SAP - Anbindung von weiteren Zielsystemen über einen „manuellen“ Konnektor - An die BAIT angepasste Standard Prozesse zur Rezertifizierung von Fachrollen und deren Zuweisung - Erweiterte Auswertungsmöglichkeiten von Fachrollenänderungen sowie deren Zuweisungen (TimeTraveler) - Technische abgesicherte Funktionstrennungsmatrix (SoD)

Kennung des Verfahrens: 80a35e51-76e9-4c19-8108-a0653eb9c2c6

Interne Kennung: RE 2024.25

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 48000000 Softwarepaket und Informationssysteme

Zusätzliche Einstufung (cpv): 72320000 Datenbankdienste

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Günther-Wagner-Allee 12-16

Stadt: Hannover

Postleitzahl: 301777

Land, Gliederung (NUTS): Region Hannover (DE929)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Technische Alleinstellungsmerkmale: • Die Funktion „Advanced SOD“, welche die Umsetzung der Funktionstrennungsmatrix logisch und technisch umsetzt ist nur bei diesem Hersteller in der erforderlichen Qualität zu finden. Die Einhaltung der Funktionstrennung ist für Banken im allgemeinen und insbesondere auch für den Auftraggeber unerlässlich und daher ein Feature welches unbedingt in der vorhandenen, hohen Funktionalität vorliegen muss. • Das Rezertifizierungsmodul ist an die Anforderungen von Banken und Versicherungen angepasst. Dadurch sind keine weiteren Anpassungen an Standardprozessen notwendig. Zusätzlich dazu sind die Prozesse für Endanwender einfach und transparent dargestellt. • Alle aktuellen notwendigen Konnektoren werden durch den Hersteller bereitgestellt. Werden weitere Konnektoren notwendig werden diese vom Hersteller (soweit das einzubindende Systeme eine Schnittstelle bietet) entwickelt. Andere Hersteller verweisen dann auch andere Softwareprodukte über die dann eine Anbindung erfolgt. Bedeutet: Höhere Lizenzkosten und mehr Probleme bei der Wartung. Unverhältnismäßiger Aufwand / Risiken → monetär + Das IAM-Tool wurde 2020 produktneutral ausgeschrieben. In dieser Ausschreibung wurde die Software Garancy vom Hersteller Beta Systems als wirtschaftlichstes Angebot ausgewählt. Auf Grund der besonderen Anforderungen der NBank an die Prozesse und die technische Umsetzung hat der Implementierungsprozess ca. 2 Jahre gedauert. Da-bei sind ca. 500.000 – 700.000 Euro an Implementierungskosten für Beratungs- und Umsetzungsleistungen inkl. interner Kosten erbracht worden. Ein Wechsel auf einen anderen Anbieter wird einen mindestens ebenso langen Migrationspfad benötigen und tendenziell weitere noch höhere Kosten als die initiale Implementierung mit sich bringen. Gründe dafür sind: - Aktuell Standardisierte Lösungen (z.B. Advanced SOD) müssen umständlich entwickelt werden - Die Migration der Daten in eine, möglicherweise, neue Methodik/Technik ist aus Sicht der IT immer nicht ohne massive Anpassungen in neuer und manch-mal sogar der alten Software möglich. - Die aktuelle Software ist im Hause bekannt und genießt eine hohe Akzeptanz. Ein Wechsel der Software bedingt ein erhöhtes Schulungsaufkommen und das Risiko eine Akzeptanzverlustes für das Thema Berechtigungsmanagement. Das wiederum führt zu schlechten oder gar keinen Rezertifizierungen, entsprechenden Überberechtigungen und dadurch zu direkten Schäden für die NBank. Im Ergebnis kommt aufgrund der technischen Alleinstellungsmerkmale sowie der hohen Migrationskosten und der daraus resultierenden Risiken nur das Unternehmen Beta Systems als Dienstleister in Betracht.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv - Ex Ante Bekanntmachung gem. § 135 III GWB gestützt auf § 14 Abs. 4 Zif. 5 VGV.

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: Verlängerung IAM-Tool Lizenzen

Beschreibung: Die Lizenzen der produktiven und auf die NBank angepasste IAM-Lösung müssen verlängert werden. Die Kernkomponenten der IAM-Lösung umfassen Folgendes: - An die Bedürfnisse der NBank erstellte Prozesse zur Fachrollenbestellung sowie um Fachrollen Lebenszyklus (erstellen, ändern, deaktivieren) - An die Bedürfnisse der NBank angepasstes, technisches Customizing, bei der Benutzerverwaltung in verschiedenen Zielsystemen (z.B. Automatische Suspension aller Accounts bei Verlassen der NBank, automatische Accountanlage mit allen notwendigen Informationen...) - Technische Anbindung der Zielsysteme Windows Active Directory und SAP - Anbindung von weiteren Zielsystemen über einen „manuellen“ Konnektor - An die BAIT angepasste Standard Prozesse zur Rezertifizierung von Fachrollen und deren Zuweisung - Erweiterte Auswertungsmöglichkeiten

von Fachrollenänderungen sowie deren Zuweisungen (TimeTraveler) - Technische abgesicherte Funktionstrennungsmatrix (SoD)

Interne Kennung: RE 2024.48

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 48000000 Softwarepaket und Informationssysteme

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Hannover

Land, Gliederung (NUTS): Region Hannover (DE929)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/10/2024

Laufzeit: 3 Jahre

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Beschreibung der anzuwendenden Methode, wenn die Gewichtung nicht durch Kriterien ausgedrückt werden kann: Preis

5.1.15. Techniken

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Informationen über die Überprüfungsfristen: Informationen über die Überprüfungsfristen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: A.) § 134 GWB

Informations- und Wartepflicht (1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die

Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert,

dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnete geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. B.) § 135 GWB Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. (2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertagen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. (3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Organisation, die die Zahlung ausführt: Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

6. Ergebnisse

Direktvergabe

:

Begründung der Direktvergabe: Teilweiser Ersatz oder Ausweitung vorhandener Lieferungen oder Anlagen durch den ursprünglichen Lieferanten, deren Beschaffung nach den strengen Vorschriften der Richtlinie erfolgt

Sonstige Begründung: Der öffentliche Auftraggeber kann Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben, wenn zusätzliche Lieferleistungen des ursprünglichen Auftragnehmers beschafft werden sollen, die entweder zur teilweisen Erneuerung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen bestimmt sind, und ein Wechsel des Unternehmens dazu führen würde, dass der öffentliche Auftraggeber eine Leistung mit unterschiedlichen technischen Merkmalen kaufen müsste und dies eine technische Unvereinbarkeit oder

unverhältnismäßige technische Schwierigkeiten bei Gebrauch und Wartung mit sich bringen würde; die Laufzeit dieser öffentlichen Aufträge darf in der Regel drei Jahre nicht überschreiten, Die zusätzlichen Lieferleistungen beim bisherigen Auftragnehmer sind zur Erweiterung von Lieferungen oder bestehenden Einrichtungen bestimmt. Zum Zweiten würde ein Wechsel des bisherigen Zuschlagsunternehmens dazu führen, dass der Auftraggeber Software mit unterschiedlichen technischen Merkmalen kaufen müsste und dies würde eine technische Unvereinbarkeit oder unverhältnismäßige technische Schwierigkeiten bei Gebrauch, Betrieb oder Wartung mit sich bringen würde. Die Frage der Abgrenzung von Liefer- und Dienstleistungsverträgen stellt sich in der Regel bei Aufträgen, die sowohl die Lieferung von Waren als auch die Erbringung von Dienstleistungen umfassen. Soweit die Dienstleistung nicht nur bloße Nebenleistung iSd Abs. 2 S. 2 ist, bestimmt sich die Einordnung nach der für gemischte Verträge einschlägigen Regelung des § 110. (MüKoEuWettbR/Mädler, 4. Aufl. 2022, GWB § 103) (1) Öffentliche Aufträge, die verschiedene Leistungen wie Liefer-, Bau- oder Dienstleistungen zum Gegenstand haben, werden nach den Vorschriften vergeben, denen der Hauptgegenstand des Auftrags zuzuordnen ist. (2) Der Hauptgegenstand öffentlicher Aufträge und Konzessionen, die teilweise aus Lieferleistungen und teilweise aus Dienstleistungen bestehen, wird danach bestimmt, welcher geschätzte Wert der jeweiligen Liefer- oder Dienstleistungen am höchsten ist. Die Softwareüberlassung ist unabhängig davon, ob ein Miet- oder ein Kaufvertrag zugrunde liegt als Lieferleistung zu qualifizieren. Unter der Prämisse, dass die Nebenleistungen wie Wartung und Support sowie Individualisierung weniger als die Hälfte der Kosten ausmachen, ist die Rechtsgrundlage vorliegend einschlägig. Eine Erweiterung ist die Ausdehnung des Umfangs oder der Stückzahl der vorhandenen Leistung. Ein Fall der relativen technischen Inkompatibilität ist anzunehmen, wenn im Falle einer möglichen Angleichung der technischen Merkmale die Anpassung technische Schwierigkeiten aufwirft, die entweder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand behoben werden könnten oder aber den bestimmungsgemäßen Gebrauch und die Wartung nicht nur marginal, sondern erheblich beeinträchtigen. Die Begründung der Direktvergabe fußt auf folgenden Beschaffungsvorteilen: - Die Hauptleistung der Vergabe ist eine Lieferleistung im Sinne der oben beschriebenen Ausführungen. Hauptauftragsgegenstand ist die Beschaffung der Lizenzen. Der Dienstleistungsanteil an den Gesamtkosten ist von geringfügigem Anteil. Unverhältnismäßiger Aufwand / Risiken → monetär + Das IAM-Tool wurde 2020 produktneutral ausgeschrieben. In dieser Ausschreibung wurde die Software Garancy vom Hersteller Beta Systems als wirtschaftlichstes Angebot ausgewählt. Auf Grund der besonderen Anforderungen der NBank an die Prozesse und die technische Umsetzung hat der Implementierungsprozess ca. 2 Jahre gedauert. Da-bei sind ca. 500.000 – 700.000 Euro an Implementierungskosten für Beratungs- und Umsetzungsleistungen inkl. interner Kosten erbracht worden. Ein Wechsel auf einen anderen Anbieter wird einen mindestens ebenso langen Migrationspfad benötigen und tendenziell weitere noch höhere Kosten als die initiale Implementierung mit sich bringen. Gründe dafür sind: - Aktuell Standardisierte Lösungen (z.B. Advanced SOD) müssen umständlich entwickelt werden - Die Migration der Daten in eine, möglicherweise, neue Methodik/Technik ist aus Sicht der IT immer nicht ohne massive Anpassungen in neuer und manch-mal sogar der alten Software möglich. Im Ergebnis kommt aufgrund der technischen Alleinstellungsmerkmale sowie der hohen Migrationskosten und der daraus resultierenden Risiken nur das Unternehmen Beta Systems als Dienstleister in Betracht.

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0000

6.1.2. Informationen über die Gewinner Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Beta Systems IAM Software AG

Angebot:

Kennung des Angebots: TPA-0000

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0000

Rang in der Liste der Gewinner: 1

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: RE 2024.48

Titel: Verlängerung IAM-Tool Lizenzen

8. Organisationen

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Registrierungsnummer: Hannover HRA 201010

Abteilung: Recht

Postanschrift: Günther-Wagner-Allee 12-16

Stadt: Hannover

Postleitzahl: 30177

Land, Gliederung (NUTS): Region Hannover (DE929)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Recht

E-Mail: ausschreibungen@nbank.de

Telefon: 000

Internetadresse: www.nbank.de

Profil des Erwerbers: www.dtyp.de

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt

Organisation, die die Zahlung ausführt

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Registrierungsnummer: keine Angabe

Abteilung: Vergabekammer Niedersachsen

Postanschrift: Auf der Hude 2

Stadt: Lüneburg

Postleitzahl: 21339

Land, Gliederung (NUTS): Lüneburg, Landkreis (DE935)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Telefon: +49 4131 15-3308

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Beta Systems IAM Software AG

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Großunternehmen

Registrierungsnummer: DE 136572034
Postanschrift: Alt-Moabit 90d
Stadt: Berlin
Postleitzahl: 10559
Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)
Land: Deutschland
E-Mail: info@betasystems.com
Telefon: +49 30 726118 0
Internetadresse: <https://www.betasystems.com/de>

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Gewinner dieser Lose: LOT-0000

Der Gewinner ist auf einem geregelten Markt notiert

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 3e73f347-4fe8-49e8-9877-291c47fc809a - 01

Formulartyp: Vorankündigung – Direktvergabe

Art der Bekanntmachung: Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Unterart der Bekanntmachung: 25

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 15/08/2024 00:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 495649-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 160/2024

Datum der Veröffentlichung: 19/08/2024